

# Kalkulation der Zahlungen für Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen

## (Begleitdokument – BGD Biotoppflegemaß)

innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstrukturverbesserung und des Küstenschutzes  
(GAK) Deutschlands für den Freistaat Sachsen  
gemäß Art. 70 Absätze 4 und 5 der  
VERORDNUNG (EU) 2021/2115 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES  
vom 2. Dezember 2021

Er- und überarbeitet durch das LfULG unter Berücksichtigung der externen Überprüfung und Bewertung: Paket III „Zahlungen für Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsverpflichtungen - Biotoppflegemaß“ (Stand 23.08.2022)

### Inhalt:

<b>1</b>	<b>METHODIK</b> .....	<b>2</b>
	<b>GRUNDSÄTZLICHE HERANGEHENSWEISE</b> .....	<b>2</b>
	<i>Kalkulation</i> .....	2
	<b>Prämienrelevante Fördervoraussetzungen</b> .....	2
	<b>Verwendete Referenz</b> .....	2
	<b>Beihilfenhöhe</b> .....	3
	<b>Transaktionskosten</b> .....	4
	<i>Datengrundlagen</i> .....	6
	<b>Datenquellen</b> .....	6
	<b>Expertenkommission</b> .....	6
<b>2</b>	<b>KALKULATION DER BIOTOPPFLEGEMAßNAHMEN</b> .....	<b>7</b>
	<b>Gebietskulissen</b> .....	7
	<b>Übersicht Biotoppflegemaß</b> .....	7
<b>3</b>	<b>BERÜCKSICHTIGUNG „BASELINE“ UND AUSSCHLUSS DOPPELFÖRDERUNG</b> .....	<b>11</b>

*Gesamtredaktion:*

*Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie  
Referat 22: GAP und Informationsmanagement  
August-Böckstiegel-Str. 3  
01326 Dresden*

# 1 Methodik

Einführende Erläuterung zum Kontext der mit dem Dokument vorgelegten Kalkulationen:

Gemäß Art. 70 Absatz 4 der VERORDNUNG (EU) 2021/2115 können im Rahmen von Umwelt- und Klimabewirtschaftungsverpflichtungen Unterstützungen gezahlt werden, die „unter Berücksichtigung der festgelegten Zielwerte“ im Strategieplan u. a. folgenden Vorgaben gerecht werden:

- Ausgleich erfolgt auf der „Grundlage der zusätzlich entstandenen Kosten und Einkommensverluste infolge der eingegangenen Verpflichtungen“
- „Zahlungen werden jährlich gewährt und können auch Transaktionskosten decken.“

Diesem Ansatz wird bei der Kalkulation der im Freistaat Sachsen angebotenen Maßnahmen gefolgt indem i. d. R. ein Verfahrenvergleich zwischen einer Referenz und einem Ziel unter Berücksichtigung aller rechtlich einzuhaltenden Normen (s. g. Baseline = GAB und GLÖZ Standards inklusive weitergehender länderspezifischen Normen) erfolgt. Während das Referenzverfahren die durchschnittlichen auf die jeweilige Maßnahme bezogenen Annahmen einer Flächenbewirtschaftung gemäß der guten fachlichen Praxis (ohne AUKM-Verpflichtungen) abbildet, stellt das Zielverfahren auf die Bewirtschaftung der Fläche mit den jeweiligen restriktiv wirkenden zusätzlichen Verpflichtungen ab.

Die Berechnung des Ausgleichs erfolgt auf Basis einer Deckungsbeitrags-Differenzrechnung des jeweiligen Referenz- und Zielverfahrens. Dabei werden die Leistungen den variablen Kosten der Referenz- und Zielverfahren einschließlich Personalkosten gegenübergestellt. Hieraus resultiert der Einkommensverlust, der dem Antragsteller mit der Umsetzung einer AUK-Maßnahme entsteht. Diesem werden zusätzlich mit der Umsetzung der Maßnahme entstehende Transaktionskosten angerechnet.

## Grundsätzliche Herangehensweise

### Kalkulation

#### **Prämienrelevante Fördervoraussetzungen**

Im Vorfeld der Kalkulationen erfolgte die Abgrenzung prämierelevanter Verpflichtungen von sonstigen fachlichen und technischen Vorgaben.

Im Ergebnis wurden nur die prämierelevanten Verpflichtungen je Einzelmaßnahme in die Kalkulation einbezogen. Sie wurden anschließend noch um die Aspekte bereinigt, die nicht kalkulatorisch berücksichtigt werden können (i. d. R. Ausnahmetatbestände und optionale Möglichkeiten). Die kalkulationsrelevanten Verpflichtungen werden im Punkt 2 für jede Einzelmaßnahme separat aufgeführt.

#### **Verwendete Referenz**

Die Ableitung der Referenz folgt i.d.R. der übergeordneten Fragestellung: „Wie würde der Antragsteller die Fläche bewirtschaften, wenn er keine GAK-Maßnahme umsetzt?“ Dabei wird die beabsichtigte fachliche Zielerreichung (flächenmäßige Inanspruchnahme vom Umfang und dem Zielgebiet) je Einzelmaßnahme berücksichtigt.

Bezüglich der Biotoppflegemahd auf dem GL (GL B 1 und GL B 2) wird eine extensive Beweidung der Fläche bei konventioneller Nutzung von DZ-berechtigten Flächen unterstellt.

Die Referenz wurde von einer Expertenkommission festgelegt (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1 Biotoppflegmahd – verwendetet Referenzen, Kurzbeschreibung

Bezeichnung	Beschreibung	Datenquelle
<b>Nicht-rote Gebiete und rote Gebiete</b>		
Referenz	Verfahren „Extensive Beweidung“	DB PLRW LfULG Stand 10/2021

### Beihilfenhöhe

Die Kalkulationen zu den einzelnen Maßnahmen bauen i. d. R. auf einem Verfahrensvergleich zwischen einer Referenz und einem Ziel unter Berücksichtigung der s.g. Baseline auf. Die Baseline stellt die rechtliche Grundlage für eine ordnungsgemäße Landwirtschaft dar. Hierunter fallen insbesondere die Einhaltung der Konditionalitäten lt. SP-VO sowie darauf aufbauende bzw. spezifische bundesrechtliche (insbesondere GAP-Konditionalitäten-Verordnung – GAP-KondV, Kabinettsbefassung BMEL Stand 03.01.2022; DüV, Stand 01.5.2020; Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung, Stand 02.09.2021) und landesspezifische Rechtsregelungen.

Die Berechnung der Beihilfenhöhen erfolgt auf Basis einer Deckungsbeitrags-Differenzrechnung des jeweiligen Referenz- und Zielverfahrens. Dabei werden die Leistungen den variablen Kosten der Referenz- und Zielverfahren einschließlich Personalkosten gegenübergestellt. Hieraus resultiert der Einkommensverlust, der dem Antragsteller mit der Umsetzung einer Maßnahme entsteht. Diesem werden zusätzlich mit der Umsetzung der Maßnahme entstehende Transaktionskosten angerechnet. Aus der Summe des Einkommensverlustes plus der Transaktionskosten minus eines pauschalen Abzuges für GLÖZ 4 ergibt sich die einzelinterventionsbezogene Beihilfenhöhe. Das nachfolgende Berechnungsschema veranschaulicht die i.d.R. verwendete Methodik (vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2 Schema zur Berechnung der Einkommensverluste

Kalkulationsfaktoren	Verfahren		Differenz	Saldo €/ha
	Referenz	Ziel		
<b>Leistung</b> Erlös	A	B	A-B	(A-B) = C
<b>variable Kosten</b> relevante Kosten	x : n	y : m	x-y :- n-m	
<b>Summe</b>	D	E	D-E	(D-E) = F
<b>Deckungsbeitrag</b>	A-D	B-E		(C-F) = G
<b>Personalkosten</b>				
Arbeitszeitbedarf Verfahren	H	I		
Personalkostenansatz	z	z		
<b>Summe</b>	H*z = J	H*z = K	J-K	(J-K) = L
<b>Einkommensverlust*</b>				(G-L) = M
<b>Transaktionskosten (pauschal)</b>			N	<b>N</b>
<b>Abzug GLÖZ 4 (pauschal)**</b>				<b>O</b>
<b>Beihilfenhöhe (abgerundet)</b>				(M+N-O) = P

## Transaktionskosten

Bei der **Biotoppflegemahd** wird folgende Vorgehensweise gewählt:

Die Berechnung der Transaktionskosten erfolgt als eine **auf die Einzelmaßnahme zugeschnittenen Pauschale**, die sich aus den verschiedenen Kostenbestandteilen, dem dazu notwendigen Arbeitszeitbedarf **je Hektar** und dem dazugehörigen Stundenlohnansatz für die Fachkraft bzw. den Betriebsleiter ergibt. Dabei wurde folgenden **Grundsätzen** gefolgt:

- (1) alle dem Verfahren direkt zuordenbaren Kosten (d. h. Kosten schlagen sich im Saldo von Referenz- und Zielverfahren je Maßnahme nieder) stellen keine Transaktionskosten dar = **Verfahrenskosten**
- (2) direkt mit der Maßnahme in Verbindung zu bringende ex ante bzw. ex post „Kosten“ (in Einzelfällen auch nicht im Verfahren abbildbare Durchführungskosten) = **Transaktionskosten**
- (3) In **Grenzfällen erfolgt eine Einzelfallentscheidung zur analogen Handhabung** über alle Maßnahmen (s. g. „**Verwaltungspraxis**“; Gleichbehandlungsgrundsatz). D. h. beispielsweise, wenn im Referenz- oder Zielverfahren bei einer Maßnahme einmal verankert, dann analoge Handhabung für alle anderen Maßnahmen als Verfahrenskosten.
- (4) TAK stellen **grundsätzlich Pauschalen** dar. Es erfolgt die Ermittlung einer **maßnahme-spezifischen Gesamtkostenpauschale**. **Ausgeglichen** wird immer **nur der Mehraufwand** gegenüber dem InVeKoS-Standardantragsverfahren ohne GAK-Maßnahme. Deren **Bestandteile** sind (vgl. Tabelle ):

- I. **allgemeine Elemente** (Planung i. S. der Information und Konzeption; Flächenabgrenzung; Kommunikation); treten bei allen Maßnahmen analog auf; werden für die 5-jährige Vertragslaufzeit hochgerechnet auf eine jährliche Auszahlung verteilt

Alle auf die Gesamtlaufzeit umzulegenden Kosten werden in Teil I in einer Pauschale zusammengefasst, hinsichtlich des mit der Maßnahme verbundenen Aufwands bewertet und mit dem Lohnansatz für den Betriebsleiter multipliziert und durch fünf Jahre dividiert (= Betriebsleitertätigkeiten).

- II. **spezifische Elemente = direkte Kosten außerhalb der Verfahrenskalkulation die nur vereinzelt auftreten** (mit unmittelbarem Bezug zur Maßnahme), die durch Etablierung der Maßnahme verursacht werden

Tabelle 3 Transaktionskosten – Bestandteile der Gesamtkostenpauschale

	TAK-Bereich	Akh-Ansatz	Bewertungshinweis (Bezugsbasis: Einzelmaßnahme)
<b>Teil I</b> allgemeine Elemente  (umlegen auf 5 Jahre)	Ex ante	<b>a) Planung</b> aa) Information ab) Konzeption	0 = nein 1 = gering 2 = mittel 3 = hoch  Informationsgewinnung (u. a. spezifische Veranstaltung, AUK-RL, Fortbildung, zusätzliche Empfehlungen ...) Konzeption des neuen Verfahrens und Integration in den betrieblichen Ablauf (u. a. Fruchtfolge, Arbeitsspitzen ...)
		<b>b) Flächenabgrenzung</b>	0 = nein 1 = gering 2 = mittel 3 = hoch  Flächen abgrenzen
		<b>c) Kommunikation</b>	0 = nein 1 = gering 2 = mittel 3 = hoch  zusätzliche Absprachen insbesondere mit Dritten (u. a. Verpächter, Dienstleister, Behörden ...)
<b>Teil II</b> spezifisch Elemente  (jährlich)	Durchführung	<b>a) Feldbesichtigung</b>	0 = keine 1 = 1 2 = 2 3 = 3  Anzahl notwendiger zusätzlicher Feldkontrollen infolge der Maßnahme?
	...	<b>b) Freihaltestreifen</b>	0 = keiner 1 = notwendig  300m <sup>2</sup> Streifen mit Freischneider = 0,5h * Pauschale €/Akh/Jahr
	Ex post	<b>c) Dokumentation</b>	0 = nein 1 = gering 2 = mittel 3 = hoch  Wird eine Dokumentation über gesetzliche Anforderung hinaus gefordert (*DüVO) ? Welcher Aufwand?

Alle jährlich wiederkehrenden umzulegenden Kosten (Feldbesichtigungen, Dokumentationen - über gesetzliche Anforderungen hinausgehend) werden im Teil II separat bewertet und für die zutreffenden Maßnahmen ausgewählt. Der zusätzliche Aufwand wird mit dem Lohnansatz für landwirtschaftliche Angestellte multipliziert (= Fachkrafttätigkeiten).

(5) Die **Teile I und II** werden i. d. R. hinsichtlich des notwendigen **Arbeitszeitbedarfs** bezogen auf die Verpflichtungen der jeweiligen Maßnahme **differenziert** bewertet (0=keiner; 1=gering; 2=mittel; 3=hoch).

(6) Zur Berechnung herangezogener **Stundenlohnansatz**:

a) Betriebsleiter 35,38 €/h (angewandt für Teil I)

b) landwirtschaftliche Fachkraft 18,70 €/h (angewandt für Teil II)

Erstellung einer **einheitlichen Bewertungsmatrix** (Teil I: allgemeine Elemente; Teil II: maßnahmenspezifische Elemente). Im Ergebnis ergibt sich die s. g. „**Transaktionskostenmatrix**“ mit folgendem Ergebnis (vgl. Tabelle 4) angewandt:

Tabelle 4 Berechnete Transaktionskosten für die Biotoppflegemaßnahme

	Transaktionskosten							Gesamt			Bewertung						
	Teil I				Teil II			I	II	Σ	Teil I				Teil II		
	aa)	ab)	b)	c)	a)	b)	c)				aa)	ab)	b)	c)	a)	b)	c)
	Information	Konzeption	Flächenabgrenzungen	Kommunikation	Feldbesichtigung	Dokumentation	Freischneiden	Summe Teil I / 5 Jahre	Summe Teil II	Summe Teil I + II abgerundet	Information	Konzeption	Flächenabgrenzungen	Kommunikation	Feldbesichtigung	Dokumentation	Freischneiden
			J/N				0					J/N					0
			0 bis 3				1					0 bis 3				1	
GL B1a	17,69	53,07	26,535	26,535	18,7	28,05	0	24,766	46,75	71 €	2	3	3	3	2	3	
GL B1b	17,69	53,07	26,535	26,535	18,7	28,05	0	24,766	46,75	71 €	2	3	3	3	2	3	
GL B1c	17,69	53,07	26,535	26,535	18,7	28,05	0	24,766	46,75	71 €	2	3	3	3	2	3	
GL B1d	17,69	53,07	26,535	26,535	18,7	28,05	0	24,766	46,75	71 €	2	3	3	3	2	3	
GL B2a	17,69	53,07	26,535	26,535	18,7	28,05	0	24,766	46,75	71 €	2	3	3	3	2	3	
GL B2b	17,69	53,07	26,535	26,535	18,7	28,05	0	24,766	46,75	71 €	2	3	3	3	2	3	
GL B2c	17,69	53,07	26,535	26,535	18,7	28,05	0	24,766	46,75	71 €	2	3	3	3	2	3	

Bei der Ermittlung der spezifischen TAK je Einzelmaßnahme wurde wie folgt vorgegangen:

- Bewertung aller TAK relevanten Kostenbestandteile für die betrachtete AUKM
- Umrechnung der Bewertung mittels Transaktionskostenmatrix in €/ha und Zwischensummenbildung für die Teile I (wird auf 5 Jahre umgelegt) und II
- Summenbildung Teil I und II (jährlicher Betrag in €/ha)
- Übertragung des abgerundeten Wertes in den Gesamtkalkulationsansatz

## Datengrundlagen

### **Datenquellen**

Die Verfahrenskalkulationen beruhen i.d.R. auf anerkannten, belastbaren Datengrundlagen und bilden mehrjährige Mittelwerte ab.

Als Datenquellen für die Verfahren der Biotoppflegemahd wurden herangezogen:

- Datenbank Planungsrichtwerte LfULG 10/2021(DB-Berechnung einzelner Verfahren inkl. Angaben Maschinenarbeitsgänge, Arbeitszeitbedarfe und Personalkostenansatz Fachkraft)
- Festlegung Expertenkommission 02/2022
- KTBL Betriebsplanung Landwirtschaft 2014/15
- KTBL Betriebsplanung Landwirtschaft 2018/19
- KTBL Betriebsplanung Landwirtschaft 2020/21
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU): Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (UmweltSpezial – Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege – Fortschreibung 2010/2011, Stand August 2012); Anpassung einzelner Kalkulationstabellen in 2014 ([https://www.lfu.bayern.de/natur/landschaftspflege\\_kostendatei/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/natur/landschaftspflege_kostendatei/index.htm))
- KTBL Maschinenkosten (Online-Anwendung 03-2022; <https://www.ktbl.de/home/webanwendungen/makost> )
- ZAOE - Zweckverband Abfallwirtschaft oberes Elbtal (Recherche Kompostierungskosten R 63 11/2021), H. Nestler GmbH & Co KG (telefonische Anfrage R 22 v. 06.12.2021;)
- Tarifvertrag Landwirtschaft 2020, Arbeitgeberverband für die Land- und Forstwirtschaft in Sachsen e.V. (Grundlage für Personalkostenansatz Betriebsleiter analoger Ansatz wie bei Transaktionskosten.

### **Expertenkommission**

Die den einzelnen Maßnahmen zu Grunde liegenden Verfahren (Referenz und Ziel) wurden im Rahmen von fachbezogenen Expertenkommissionen des LfULG abgestimmt. Insofern für einzelne Kostenpositionen der Verfahrenskalkulationen nicht auf belastbare Datengrundlagen zurückgegriffen werden konnte, wurden entsprechende Werte von der jeweilig zuständigen Expertenkommission auf Basis vorliegender Fachkenntnisse, Forschungs-/Versuchsergebnisse und Erfahrungswerte festgelegt. Die Ermittlung der Transaktionskosten für die Biotoppflegemahd erfolgte durch eine weitere Expertenkommission. Diese Expertenkommissionen setzten sich aus Vertretern verschiedener Referate des LfULG zusammen.

## Aufgaben

- Abstimmung der maßnahmenbezogenen Referenz- und Zielverfahren
- im Einzelfall Festlegung von Einzelwerten für die Verfahrenskalkulationen (nur sofern für einzelne Kostenpositionen keine belastbaren, offiziell anerkannten Datengrundlagen vorlagen)
- Abnahme der Ergebnisse der Gesamtkalkulation je Einzelmaßnahme (Beihilfehöhen)
- Bewertung des Transaktionskostenansatzes maßnahmenübergreifend

## Arbeitsweise

Die Erarbeitung der Prämienkalkulationen auf Einzelmaßnahmenebene erfolgte im Wesentlichen in drei Arbeitsschritten:

1. Festlegung des Referenzverfahrens für die Maßnahmen der Biotoppflegemaßnahme; i.d.R. bereits als Standardverfahren in der Datenbank Planungsrichtwerte LfULG verankert; ggf. mit Anpassungen.
2. Erarbeitung der Zielverfahren unter Berücksichtigung prämierelevanter Fördervoraussetzungen.
3. Darstellung Ergebnis (Saldo von Referenz- und Zielverfahren = entspricht kalkulierte Beihilföhe; IT-technischer Prozess).

In diese Arbeitsschritte wurde die jeweilige Expertenkommission i.d.R. in einen mehrstufigen Prozess eingebunden.

## **2 Kalkulation der Biotoppflegemaßnahmen**

Die Kalkulationen zu den einzelnen AUK-Maßnahmen bauen i. d. R. auf einem Verfahrenvergleich zwischen einer Referenz und einem Ziel auf.

Bei der Ermittlung des auf die Einzelmaßnahme bezogenen Einheitsbetrages werden separat als Pauschalen ein Abzugsbetrag für relevanten gesetzlichen Anforderungen gemäß GLÖZ 4 und die spezifischen Transaktionskosten berücksichtigt.

### ***Gebietskulissen***

Für die Maßnahmen findet eine fachspezifische Förderkulisse Anwendung.

### ***Übersicht Biotoppflegemaßnahme***

Im Bereich der „Biotoppflegemaßnahme mit Erschwernis“ sollen 7 verschiedene Maßnahmen gefördert werden. Dabei werden diese hinsichtlich ihrer Häufigkeit unterschieden in die Varianten GLB.1a bis GLB.1d (einmal jährliche Mahd) und die Varianten GLB 2a bis GLB 2c (zweimal jährliche Mahd). Die mit dieser Pflegemaßnahme verbundene Erschwernis ist bedingt durch die aus Sicht der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit sehr ungünstigen Standortbedingungen sowie sehr ungünstigen Rahmenbedingungen (z. B. schwierige Erreichbarkeit) der jeweiligen Fläche. Zur Festlegung der Erschwernisstufen wurden Kriterien wie Hangneigung, Bodenunebenheiten, Steinigkeit, Nässe, Hindernisse, Parzellengröße, Biomasseanfall und/oder räumliche Lage der Parzelle begutachtet.

Dazu wurde im Rahmen einer Vorortbesichtigung durch die Naturschutzfachbehörden bzw.-beauftragte, unabhängige Fachbüros für jede einzelne Pflegefläche der Grad der Erschwernis nach einer vorgegebenen Methodik festgelegt sowie eine Entscheidung über das geeignete Vorhaben (ein- oder zweimalige Mahd) getroffen. Das Kartierblatt zur gutachterlichen Einschätzung der Erschwernis im Feld/ für die örtliche Einschätzung enthält 9 Merkmale, die jeweils in 4 Stufen zu bewerten sind.

Aus dieser Einschätzung wurden die sog. Erschwernisstufen und für einzelne Arbeitsverfahren Erschwernisfaktoren abgeleitet. Für die Kalkulation der Biotoppflegemahd in Erschwernisstufen wurde die Kostendatei für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege (LfU, angepasster Stand 2014) genutzt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in der Bayerischen Kostendatei nicht für jedes Verfahren gleichlautende Erschwernisfaktoren vorliegen.

Die nachfolgende Tabelle 5 gibt eine Übersicht zu den kalkulierten Ansätzen für die einzelnen Varianten (alle Angaben inklusive Transaktionskosten und unter Berücksichtigung GLÖZ 4-Abzug).

Tabelle 5 Übersicht zu den kalkulierten Biotoppflegemaßnahmen

Differenzierung			DZ-berechtigte Flächen
Code	Mahd	Erschwernis	€/ha
GL B1a	einmal jährlich	mit mittlerer Erschwernis	734
GL B1b		mit hoher Erschwernis	1.539
GL B1c		mit sehr hoher Erschwernis	3.573
GL B1d		mit extrem hoher Erschwernis	6.095
GL B2a	zweimal jährlich	mit mittlerer Erschwernis	888
GL B2b		mit hoher Erschwernis	2.234
GL B2c		sehr hohe Erschwernis	5.393
<b>Referenz</b>			konventionelle Nutzung extensive Beweidung

#### Prämienrelevante Verpflichtungen:

- mindestens einmal jährliche (bei GLB1) bzw. mindestens zweimal jährliche (bei GLB2) faunaschonende Mahd (mit Messerbalkenmähwerk, Freischneider oder Handmahd), Berräumung und Abtransport nach der Mahd mit entsprechender Erschwernis
- kein PSM-Einsatz
- keine N-Düngung
- keine Nach- und Übersaaten

Unter Berücksichtigung der speziellen Ausprägungen des einzelflächenbezogenen Pflegeaufwandes werden die unterschiedlichen Fördervoraussetzungen in den einzelnen Kalkulationen einbezogen.

## Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens:

Bei der Gegenüberstellung des Referenz- und Zielverfahrens wurden die zusätzlichen Personalaufwendungen im Deckungsbeitrag des Zielverfahrens inkludiert. Eine gesonderte Aufschlüsselung findet an dieser Stelle nicht statt. Der Erlös des Referenzverfahrens bildet die entgangene Leistung ab. Der Deckungsbeitrag des Zielverfahrens beinhaltet alle zusätzlichen Aufwendungen und Kosteneinsparungen inkl. des entgangenen Erlöses des Referenzverfahrens.

GL B Biotoppflegemahd mit Erschwernis						
B1a) Mahd einmal jährlich mit mittlerer Erschwernis						
B2a) Mahd zweimal jährlich mit mittlerer Erschwernis						
Kalkulation des Einkommensverlustes Biotoppflegemahd mit Erschwernis für DZ-berechtigte Flächen						
Kalkulationsgrundlagen		Bewirtschaftungsverfahren			Saldo	
		konventionelle Nutzung - extensive Beweidung	Mahd <b>einmal</b> jährlich mit mittlerer Erschwernis	Mahd <b>zweimal</b> jährlich mit mittlerer Erschwernis <sup>1</sup>	Mahd <b>einmal</b> jährlich mit mittlerer Erschwernis	Mahd <b>zweimal</b> jährlich mit mittlerer Erschwernis
1. Erlösdifferenz		52.800				
	€/ha				579,96	527,04
2. Erhöhter Aufwand						
Summe					404,53	611,73
3. Kosteneinsparung						
Summe Kosteneinsparungen	€/ha		311,28		311,28	311,28
4. Einkommensverlust	€/ha				673,21	827,49
Transaktionskosten*	€/ha				71,00	71,00
Abzug GLÖZ 4 (pauschal)**	€/ha				10,00	10,00
5. Beihilfeshöhe (berechnet)	€/ha				734	888

GL B Biotoppflegemahd mit Erschwernis						
B1b) Mahd einmal jährlich mit hoher Erschwernis						
B2b) Mahd zweimal jährlich mit hoher Erschwernis						
Kalkulation des Einkommensverlustes Biotoppflegemahd mit Erschwernis für DZ-berechtigte Flächen						
Kalkulationsgrundlagen		Bewirtschaftungsverfahren			Saldo	
		konventionelle Nutzung - extensive Beweidung	Mahd <b>einmal</b> jährlich mit hoher Erschwernis	Mahd <b>zweimal</b> jährlich mit hoher Erschwernis <sup>1</sup>	Mahd <b>einmal</b> jährlich mit hoher Erschwernis	Mahd <b>zweimal</b> jährlich mit hoher Erschwernis
1. Erlösdifferenz		52.800				
	€/ha				587,52	527,04
2. Erhöhter Aufwand						
Summe					1.202,47	1.957,47
3. Kosteneinsparung						
Summe Kosteneinsparungen	€/ha		311,28		311,28	311,28
4. Einkommensverlust	€/ha				1.478,71	2.173,23
Transaktionskosten*	€/ha				71,00	71,00
Abzug GLÖZ 4 (pauschal)**	€/ha				10,00	10,00
5. Beihilfeshöhe (Vorschlag)	€/ha				1.539	2.234

GL B Biotoppflegemahd mit Erschwernis						
B1c) Mahd einmal jährlich mit sehr hoher Erschwernis						
B2c) Mahd mindestens zweimal jährlich sehr hohe Erschwernis						
Kalkulation des Einkommensverlustes Biotoppflegemahd mit Erschwernis für DZ-berechtigte Flächen						
Kalkulationsgrundlagen		Bewirtschaftungsverfahren			Saldo	
		konventionelle Nutzung - extensive Beweidung	Mahd <b>einmal</b> jährlich mit sehr hoher Erschwernis	Mahd <b>zweimal</b> jährlich mit sehr hoher Erschwernis <sup>1</sup>	Mahd <b>einmal</b> jährlich mit sehr hoher Erschwernis	Mahd <b>zweimal</b> jährlich mit sehr hoher Erschwernis
1. Erlösdifferenz		52.800				
	€/ha				837,00	818,10
2. Erhöhter Aufwand						
Summe					2.986,45	4.825,81
3. Kosteneinsparung						
Summe Kosteneinsparungen	€/ha		311,28		311,28	311,28
4. Einkommensverlust	€/ha				3.512,17	5.332,63
Transaktionskosten*	€/ha				71,00	71,00
Abzug GLÖZ 4 (pauschal)**	€/ha				10,00	10,00
5. Beihilfeshöhe (Vorschlag)	€/ha				3.573	5.393

<b>GL B Biotoppflegemahd mit Erschwernis</b>				
<b>B1d) Mahd einmal jährlich mit extrem hoher Erschwernis</b>				
<b>Kalkulation des Einkommensverlustes Biotoppflegemahd mit Erschwernis für DZ-berechtigte Flächen</b>				
Kalkulationsgrundlagen	Bewirtschaftungsverfahren			Saldo
		konventionelle Nutzung - extensive Beweidung	Mahd <u>einmal</u> jährlich mit extrem hoher Erschwernis	Mahd <u>einmal</u> jährlich mit extrem hoher Erschwernis
<b>1. Erlösdifferenz</b>		52.800		
	€/ha			908,82
<b>2. Erhöhter Aufwand</b>				
Summe				5.436,68
<b>3. Kosteneinsparung</b>				
Summe Kosteneinsparungen	€/ha		311,28	311,28
<b>4. Einkommensverlust</b>	€/ha			6.034,22
Transaktionskosten*	€/ha			71,00
Abzug GLÖZ 4 (pauschal)**	€/ha			10,00
<b>5. Beihilföhe (Vorschlag)</b>	€/ha			6.095

### 3 Berücksichtigung „Baseline“ und Ausschluss Doppelförderung

#### Grundanforderungen an die Betriebsführung

Für die Verfahren, sowohl im Referenz- als auch im Zielverfahren der Biotoppflegemaßnahme, ergibt sich keine Relevanz.

Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV Stand 02.09.2021)

#### § 4 Verbot der Anwendung in Gebieten mit Bedeutung für den Naturschutz

Lt. (1) dürfen „...Pflanzenschutzmittel (PSM) nicht in z.B. Naturschutzgebieten, Nationalparks und gesetzlich geschützten Biotopen im Sinne des § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes angewendet werden.... Ausgenommen ... Ackerflächen, die nicht als Naturschutzgebiet, Nationalpark, Nationales Naturmonument oder Naturdenkmal ausgewiesen sind...“.

Es wird eingeschätzt, dass der Großteil der in Sachsen hiervon betroffenen Flächen GL-Flächen in den relevanten Gebieten sind. Zur Vermeidung einer Überkompensation wurde somit im Referenz- und Zielverfahren der Einsatz von PSM ausgeschlossen.

#### Erhalt der Böden in guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ)

##### GLÖZ 4 „Gewässerrandstreifen“

Anforderungen und Standards		Wichtigstes Ziel des Standards
GLÖZ 4	Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen	Schutz von Flussläufen vor Verunreinigung und Abfluss
Für die GLÖZ-Pufferstreifen entlang von Wasserläufen gemäß diesem GLÖZ-Standard gilt grundsätzlich und im Einklang mit dem Unionsrecht, dass sie eine Mindestbreite von 3 Metern haben müssen und darin auf den Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln zu verzichten ist. Auf Flächen mit einem erheblichen Umfang an Ent- und Bewässerungsgräben können die Mitgliedstaaten, sofern dies für diese Gebiete entsprechend begründet ist, die Mindestbreite gemäß den spezifischen örtlichen Umständen anpassen.		

##### Verpflichtung

- Abstände zu Gewässern bei der Ausbringung von Düngemitteln gemäß DüV in der jeweils aktuellen Fassung (Abstandsaufgaben) (Hinweis: Sachsen 5 Meter)

##### Gebietskulisse

- gemäß DüV

##### Betroffene

- alle Antragsteller mit Flächen in der Kulisse, keine Ausnahme für Öko-Betriebe, Kleinerzeuger usw.

GLÖZ 4 enthält ein Verbot der Verwendung von Pflanzenschutz- und Düngemitteln am Gewässerrand (DE = 5 Meter). Für dieses Verbot wird ein kulissenspezifischer Pauschalabzug vorgenommen. Sachsen übernimmt die Berechnungen im Rahmen der GAK (Thünen-Institut).

Im Ergebnis wurden **die aufgerundeten Werte mit 10,00 €/ha für Grünland** abgezogen.